

Nach all dem Protest gegen das GVZ ist eine Verschiebung des "GVZ Zeichens" auf dem Übersichtsplan alles was die Gemeinde Bovenden zum Entwurf des neuen Regionalplanes zu bemängeln hat?

Die Verantwortung für die "Region Südniedersachsen" scheint wichtiger zu sein als die für die eigenen Bürger und Ortschaften...

GVZ Lenglern

4.1.1 03

Das Güterverkehrszentrum wurde als Vorranggebiet zeichnerisch und als Raumordnungsziel textlich dargestellt. Insofern besteht ein innergebietlicher Vorrang der Nutzung Güterverkehrszentrum vor anderen Nutzungen. Es erfolgt allerdings keine Zuweisung von konkreten Flächen. Es ist lediglich das taktische Zeichen zugeordnet worden. Allerdings ist dieses Zeichen zur Klarstellung weiter nach Süden in Richtung Bundesautobahn zu verschieben, um deutlich zu machen, dass ein gewisser Abstand zwischen der Ortschaft Lenglern und dem GVZ einzuhalten ist. Im Flecken Bovenden wird zurzeit keine Notwendigkeit an einem GVZ gesehen, so dass keine Absicht besteht, bauleitplanerisch für die Errichtung eines GVZ tätig zu werden. Es wird seitens der Gemeinde auch keine direkte Anpassungspflicht an die Ziele der Raumordnung und damit verbunden die Änderung des Flächennutzungsplanes gesehen. Auch ein möglicher Investor hat keinen Anspruch gegen die Gemeinde auf bauleitplanerische Tätigkeit.

In Kenntnis der Verantwortung für die Region Südniedersachsen hält der Flecken Bovenden aber auch an den raumordnerischen Zielen, wie sie sowohl im Landesraumordnungsprogramm als auch im Regionalen Raumordnungsprogramm genannt sind, fest.

In diesem Zusammenhang sind auch die im Raumordnungsprogramm dargestellten Ortsumgehungen sowohl im südöstlichen Bereich als auch im nordwestlichen Bereich von Lenglern zu sehen. Allerdings dürfen diese Ortsumgehungen nicht nur mit dem GVZ in Verbindung gebracht werden, sondern sind insgesamt im Hinblick auf eine Verkehrsberuhigung innerhalb der Ortschaft Lenglern von besonderer Bedeutung. Darauf sollte im Raumordnungsprogramm eingegangen werden. Es handelt sich nicht nur um die Erschließungsfunktion für das GVZ.

4.1.2 04 (1)

Die Bahnstrecke Göttingen-Bodenfelde ist für die Ortschaft Lenglern von besonderer Bedeutung. Insofern wird das Raumordnungsziel, die Bahnstrecke langfristig zu sichern, unterstützt. Allerdings ist seitens der Raumordnung in diesem Zusammenhang auch die Sicherung der Bahnübergänge zu fordern.

Radverkehr

4.1.2 07 (1)

Seitens des Flecken Bovenden wird die Forderung erhoben, das Radwegenetz kontinuierlich auszubauen. Vorrangig im Flecken Bovenden sind die Radwege zwischen Emmenhausen und Lenglern sowie Bovenden und Lenglern betroffen. Hier ist eine kurzfristige Umsetzung dringend geboten.

Im Zusammenhang mit dem angesprochenen Radschnellweg Rosdorf-Göttingen-Bovenden wird darauf hingewiesen, dass die Wegeverfügbarkeit (Helleweg) sicherlich nicht gegeben sein wird. Hier müssen weitere Planungen stattfinden, um dieses Ziel zu verwirklichen.

Straßenverlegung im Bereich der Landesstraßen 544, 554 und 555 im Bereich der Ortschaft Lenglern

4.1.3 02 (2)

Das Ziel der Schaffung von Ortsumfahrungen im Bereich der Ortschaft Lenglern muss abgeändert werden. Die vorgesehenen Ortsumgehungen sind schon heute aufgrund der hohen Verkehrsbelastung für die Ortschaft Lenglern von besonderer Bedeutung. Das genannte Ziel darf sich deshalb nicht auf das Güterverkehrszentrum beziehen.

Hierbei geht es um die eingezeichnete Südumgehung. Da niemand aus Göttingen kommend über Lenglern nach Bovenden fährt, ist diese Südumgehung nur in Verbindung mit dem GVZ von Nutzen. Die Lenglerner, Harster, Emmenhäuser und alle die aus Richtung Norden kommend durch Lenglern fahren, um nach Bovenden zu kommen, würden weiterhin die Bovender Straße nutzen. Und wer sich örtlich auskennt der weiß, dass der Verkehr auf der Strecke Lenglern - Bovenden sowieso sehr gering ist. Diese "Stellungnahme wurde weitestgehend, ohne nachzudenken und teilweise offensichtlich auch ohne zu lesen, von einem extern zur Untersuchung beauftragten Planungsbüro KOPIERT.